

SAMTGEMEINDE LÜCHOW (WENDLAND)

Der Samtgemeindebürgermeister

- Az.: -

Lüchow (Wendland), 29.06.2021

Sachbearbeiter/in: Herr Todte

Sitzungsvorlage Nr. 048/2021 SG

Ganzjahresbad in Lüchow (Wendland)

a) Beschluss über den Betrieb des Außenbeckens und des Sprayparks

b) Beschluss über die Übernahme eines Anteils der Betriebskosten für den Betrieb des Außenbeckens und des Sprayparks

| An den | | beraten am: |
|---|----------|--------------------|
| Samtgemeindeausschuss | N | 07.07.2021 |
| Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) | Ö | 15.07.2021 |

Sachverhalt mit Begründung:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) hat in seiner Sitzung am 23. März 2011 die Aufgabenträgerschaft für das Ganzjahresbad in Lüchow (Wendland) festgestellt.

Die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) hat den Betrieb des Ganzjahresbades sodann an die Bäder Betriebs GmbH vergeben.

Außerdem wurde in der vorgenannten Sitzung beschlossen, dass die Stadt Lüchow (Wendland) und die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) der Bäder Betriebs GmbH einen Zuschuss von 150.000 € im Jahr zahlen. Hierbei übernimmt die Stadt Lüchow (Wendland) 50.000 € und die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) 100.000 €.

Der Zuschuss wurde im Jahr 2017 um weitere 60.000 € erhöht, wovon die Stadt Lüchow (Wendland) 1/3 und die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) 2/3 trägt.

Die Stadt Lüchow (Wendland) hat nunmehr in ihrer Sitzung am 16. Juli 2020 beschlossen, das Ganzjahresbad um einen Spraypark und ein Außenbecken zu erweitern.

Hier ist von der Samtgemeinde Lüchow (Wendland), genau wie im Jahr 2011, noch die Aufgabenträgerschaft für das Außenbecken und den Spraypark festzustellen.

Zudem fallen für den Betrieb des Außenbeckens und des Sprayparks zusätzliche Betriebskosten in Höhe von 113.500,00 € pro Jahr an. Es wird im Gegenzug auch mit Mehrerlösen durch Eintritte in Höhe von 12.000,00 € kalkuliert.

Aufgerechnet verbleibt hier dennoch ein erhöhter Zuschussbedarf in Höhe von 101.500,00 € pro Jahr.

Hier ist ebenfalls ein Beschluss über die Höhe des Zuschusses der Samtgemeinde zu fassen.

Wie bereits erläutert, wurde der Zuschuss in der Vergangenheit zu 1/3 von der Stadt Lüchow (Wendland) und zu 2/3 von der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) getragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Hat die Beschlussvorlage finanzielle Auswirkungen oder werden Finanzmittel bewirtschaftet?

Nein

Ja, weitere Ausführungen

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen durch den erhöhten Zuschussbedarf treten erst ab Inbetriebnahme des Sprayparks und des Außenbeckens auf, sodass diese in dem entsprechenden Haushaltsplan eingestellt werden können.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss beschließt, dem Rat zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschließt,

- a) die Aufgabenträgerschaft für das Außenbecken und den Spraypark, um welche das LüBad erweitert wird, wird festgestellt und
- b) die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) trägt den erhöhten Zuschussbedarf zu ____%.

D.SBM.